

Abonnement
 in Wien, in der Expedition Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock:
 Ganzjährig 4 fl. 48 kr., halbj. 2 fl. 24 kr.,
 vierteljährig 1 fl. 12 kr. C. M.
 Auswärts bei allen L. L. Postämtern
 mit täglicher freier Postversendung:
 Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vier-
 teljährig 2 fl. 30 kr. C. M.
 Für Wien bestehen auch Monatsabonne-
 ments zu 24 kr. C. M.
 Einzelne Nummern 1 kr. C. M.

Friedenszeitung

für die

politische und sittliche Bildung des Volkes.

Inserate
 aller Art werden in das Anzeigebblatt auf-
 genommen und die dreispaltige Pettzeile
 bei einmaliger Einrückung mit 4 kr., bei
 zweimaliger mit 5 kr., bei dreimaliger mit
 6 kr. C. M. berechnet.

Das Redaktionsbureau
 befindet sich ebenfalls in der Leopoldstadt,
 Ferdinandsstraße Nr. 634, 2. Stock.

Was denken wir über das Tragen poli- tischer Abzeichen und den diesfälligen Maßregeln?

Es sind in den letzten Tagen sehr häufige Verhaftungen wegen des Tragens politischer Abzeichen vorgenommen worden. Diese Abzeichen bestanden größtentheils aus einem allzu üppigen Haarwuchs und den sogenannten schleswig-holsteinischen Hüten, wodurch die Träger ihre eigenthümliche politische Gesinnung bezeichnen zu wollen schienen. Meist waren es junge Leute, welche von dem Drange hingerissen, sich durch etwas Auffallendes hervorzutun und auszuzeichnen, ihr Haar ohne Ende wachsen ließen und eine Kopfbedeckung wählten, deren Form mit dem Gesetze der allgemein gangbaren Mode im Widerspruche steht.

Dieser Sucht sich auszuzeichnen, wo eine Auszeichnung nicht möglich ist, müssen wir entschieden tadeln. Ein vernünftiger Mensch trägt seine Gesinnung, sei sie wie immer beschaffen, nicht auf der Oberfläche, sondern in seiner Seele.

Wir wünschen gewiß nicht, daß die Tage sich erneuern, wo die Leute auf allen Gassen Wandkrämern glichen und alle Farben der Welt auf sich gehäuft hatten. Dessenungeachtet wünschen wir, daß die Behörden gegen solche Menschen nicht allzu große Strenge walten lasse.

Mit inniger Befriedigung hören wir, daß eine mildere Auffassung in dieser Hinsicht Platz greifen wird. Man möge es der allgemeinen Sitte anheimstellen, diejenigen, welche sich durch ungewöhnlichen Haarwuchs und auffallende Tracht bemerkbar machen, dadurch zu bestrafen, daß sie dem Gelächter des Publikums verfallen.

Wer gegen die allgemeine Sitte verstößt und sonst kein Verbrechen sich hat zu Schulden kommen lassen, gehört bloß nur vor den Richterstuhl der Sitte.

Mit großer Genugthuung vernehmen wir, daß unser hochverehrter Civil- und Militärgouverneur Freiherr v. Welden sich ganz in diesem Geiste ausgesprochen hat.

Gerichtsverhandlungen.

— **Wien**, 6. Februar. Bei dem k. l. Landesgerichte, als Bezirkskollegialgericht, wurde heute über 2 Diebstahlverbrechen verhandelt. — Des Diebstahls angeklagt, wird zuerst die Dienstmagd Josefa N. . . . 23 Jahre alt, vor die Gerichtsschranken geführt; sie hatte sich nämlich bei ihren ersten Dienstgebern in Wien, den Eheleuten Staudinger, im v. J. eines Beutels mit 52 fl. C. M. in klingender Münze, in Zwanzigern, Guldenstücken u. c., aus unversperrter Kastenlade, dann aus einem auf dem Boden gestandenen versperrten Koffer, wozu sie die Schlüssel eben auch in dieser Lade gefunden haben will, mehre Kleider, Hüte und 1 Hemd und andere Kleidungsstücke im Werthe von 39 fl. 12 kr. C. M. zugeeignet, von dem Gelde viele unnütze Einkäufe gemacht und die Kosten ihrer Reise nach Hause, welche sie kurz nach verübtem Diebstahle angetreten, bestritten. In ihrer Heimath, Mähren, war sie wieder nach einigen Monaten, als das Geld zu Ende war, in Dienst getreten, hatte sich aber auch dort, nachdem sie ihrer Dienstgeberin Siebert 2 Kleider entwendet, heimlich entfernt; von Wien aus aber schon auf die Anzeige der Staudinger'schen Eheleute steckbriefflich verfolgt und genau beschrieben, wurde sie aufgegriffen und hieher eingeliefert. Josefa N. hatte einigen Schul- und Religionsunterricht genossen, wird aber von ihrer Dienstgeberin großer Lässigkeit gezeigt; die Angeklagte selbst gesteht, den letzten Diebstahl aus purem Muthwillen verübt zu haben; Motiv des ersteren scheint wohl gränzenloser Leichtsinns gewesen zu sein; denn als sie vom Richter befragt wurde, warum sie aus dem Wäschkasten, aus welchem sie das eine Hemd genommen, nicht mehre sich zugeeignet, da doch eine bedeutende Menge vorhanden war? äußerte sie ganz unbefangen und mit eigenthümlichem Gleichmuth: weil sie nur Eines gebraucht, da sie ein Hemd ohnehin schon besessen. Der

Staatsanwalt Dr. Kampfmaier, die mildernden und erschwerenden Umstände dieses Falles erwägend, trägt auf 6 Monat Kerkerhaft an, und von dem Gerichtshofe wird auch die Angeklagte zu der angetragenen Strafe verurtheilt.

— **Mariabilf**, 6. Februar. Die heute beim hiesigen Bezirksgerichte verhandelten 3 Fälle betrafen die unterlassene Meldung und Lieferung des Beweises, mit welcher Wachsamkeit und Strenge unsere Sicherheitsbehörde gegen Fremde und Aftersparteien überhaupt zu Werke geht. Ein in Mariabilf wohnhafter Laternanzünder, welcher 3 seiner Landsleute ohne Meldzettel 2 Nächte in seinem Quartier schlafen ließ, wurde, da er einen Theil der Schuld auf den Hausherrn zu wälzen wußte, zu 6 Stunden Arrest verurtheilt. Gegen einen Gastwirth, welcher einige seiner Passagiere zu melden unterlassen hatte, wurde auf eine Geldstrafe von 5 fl. C. M. und gegen eine Kräutlerin wegen unterlassener Meldung einer Bettgeherin auf eine Arreststrafe von 3 Tagen erkannt. Die letzte Strafe fiel deshalb verhältnißmäßig viel höher aus, weil in jener Bettgeherin eine sowohl für die öffentliche Sittlichkeit, als auch für die Sicherheit des Eigenthums höchst gefährliche Person, die bereits bei 20mal abgestraft, und 15mal von hier abgeschafft wurde, erkannt worden ist. Der vierte und letzte Fall betraf noch eine Ehrenbeleidigung; deren eine bejahrte 68jährige Soldatenwitwe, Juliana M., von einer ledigen Handarbeiterin angeklagt wurde. Juliana M., welche sich mit ihren Bettgeherinnen ehrlich und redlich fortzubringen scheint, war von ihrer Klägerin der Kuppel beschuldigt worden, hatte sie deshalb öffentlich zur Rede gestellt, und bei dieser Gelegenheit ihr „einige heruntergehaut,“ „daß ich g'schwinder war, als sie, da vor kann ich nicht,“ sprach das gebückte, zusammengeschrumpfte Weibchen, „ich bin halt übereilig g'west.“ Zu ihrer Ablösung diktierte ihr der Vorsetzende 3 Tage Arrest.

Wiener Neuigkeiten.

* Sr. kais. Hoheit dem Erzherzoge Leopold wurde am 6. d. M. unmittelbar nach der in Berlin stattgefundenen Parade, welcher auch Sr. kais. Hoheit bewohnten, durch den Flügeladjutanten des Königs der schwarze Adlerorden überreicht.

* In den Verhandlungen mit dem Grafen von Sponneck soll auch der Kostenpunkt in Betreff der österreichischerseits erfolgten Besetzung des Herzogthums Holstein zur Sprache gekommen sein. Oesterreich will in diesem Falle nur ein möglichst billiges Maß der Entschädigung beanspruchen.

* Aus zuverlässiger Quelle wird versichert, daß die Dresdener Konferenz sich mit der Umgestaltung des deutschen Bundeswehrwesens beschäftigt. Deutschland soll in die Lage gesetzt werden, jeder Eventualität nach Außen erfolgreich die Stirne zu bieten und demgemäß sollen auch die Kleinstaaten veranlaßt werden, zu dem gemeinsamen Zwecke entsprechend mitzuwirken.

* Im Laufe dieser Tage soll von dem Ministerrathe ein Normalbudget berathen werden, wodurch die Ausgaben in sämtlichen Verwaltungszweigen auf das Geringsste herabgesetzt werden sollen, und die allmältige Behebung des Deficits zu ermitteln gehofft wird.

* Eine slavische Deputation, Professor Kollar an der Spitze, begab sich kürzlich zu dem Justizminister Karl v. Krauß mit der Bitte, das nationale Gleichberechtigungsprinzip vor wie nach walten zu lassen und die bisherigen Justizeinrichtungen in dieser Richtung aufrecht zu halten. Der Minister ertheilte diesfalls die bestimmtesten Zusicherungen und entließ die Deputation erst nach Verlauf von zwei Stunden.

* Man hat die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß die Steuern in jenen Kronländern, welche neue Organisationen in der Verwaltung erhalten haben, regelmäßiger als je zuvor eingehen. Rückstände kommen jetzt nur ausnahmsweise vor, während sie vormem weit häufiger vorkamen. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß die früheren Patrimonialbehörden, welche die Beschaffung der Steuern zu besorgen hatten, das Interesse des Staates nur in zweiter Linie wahrnahmen, während die neuen politischen Behörden, getragen von dem Vertrauen der ländlichen Bevölkerung, diese Pflicht bei Weitem pünktlicher erfüllen. Außerdem beweiset das in Rede stehende Sachverhältniß die Steuerkraft der österreichischen Völker und entkräftet am besten die auswärts verbreitete falsche Meinung, als seien dieselben mit Abgabepflichten überbürdet.

* Einer übersichtlichen Darstellung der Thätigkeit der 16 Gensd'armerie-Regimenter im österr. Kaiserstaate entnehmen wir nachstehende nicht uninteressante Daten:

Von der Gensd'armerie wurden im Zeitraume vom 1. Oktober 1849 bis Ende Dezember 1850, 48,689 Verhaftungen vorgenommen.

Unter den Angehaltenen befinden sich: 320 Straßenträuber, 257 des Einbruches beschuldigte Individuen, 45 des Mordes und der Brandlegung und 204 des Mordes verdächtige oder angeklagte Personen, 6455 Diebe und Diebshehler, 121 Falschmünzer, 144 aus Arrestlokalitäten Entwichene, 343 Schwärzer, 208 der Aufwieglung und 1446 der Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit beschuldigte Personen, 5576 Individuen wegen Störung der Ruhe, 1484 wegen Besitzes verbotener Waffen, 19 Spione, 19,180 wegen Paflosigkeit und Wagabundirens, 4156 Inquisiten, 1135 Deferteure, 4228 Rekrutirungslüchtlige, 2845 wegen Uebertretungen gegen politische Maßregeln, 334 wegen Jagdsrevels, 39 wegen Uebertretungen der Fischerei-Vorschriften, 150 wegen Verbrechern geleisteten Vorschubes.

Bei dieser großen Zahl von Verhaftungen hat in 35 Fällen die Anwendung von Waffen zur Ueberwältigung gewaltsamen Widerstandes den Tod der zu Verhaftenden zur Folge gehabt.

* Gestern sind angekommen: Karl Groß, k. k. Gesandtschafts-Attaché am königl. preussischen Hofe, und Konzertsänger Franz Stahl von Berlin; Gm. Baron Simbschen von Prag; Mar. Obertrunt, Präsident der Grundentlastungskommission, von Prag; Ritter v. Kalchberg, k. k. Statthalter von Schlesien, aus Troppau. — Abgereist sind: Joh. Radofarlevic, Vice-Kanzler beim Konsulat in Konstantinopel, nach Konstantinopel; Francesco Naretto, königl. sard. G. d. K., nach Berlin.

* Dem zu Krakau erscheinenden „Gaz“ wird aus dem Königreiche Polen gemeldet, daß bedeutende russische Truppenmassen in Polhynien, Pobelien und nächst Warschau aufgestellt werden.

* Bei der vorgestrigen Berathung des Zollkongresses über die rohen Baumwollgarne, für welche der Tarifentwurf einen Zoll von 6 fl. in der Einfuhr vorschlug, schloß sich die Mehrheit der Ansicht der Kommission an, daß über einen Zollsatz von 7 fl. nicht hinausgegangen werden soll; demgemäß war der Einfuhrzoll auch in diesem Betrage festgestellt. Der Ausfuhrzoll von 1 kr. C.M. ward beibehalten. Der Zoll von gebleichtem oder gewirntem aber ungefärbtem Garne ward mit 10 fl. in der Einfuhr und 2 kr. C.M. in der Ausfuhr beibehalten. Für gefärbtes Baumwollgarn wird über die zustimmende Erklärung der Kommission, den Einfuhrzoll von 12 fl. 30 kr., wie ihn der Entwurf vorschlägt, auf 15 fl. zu erhöhen beschlossen, der Ausfuhrzoll von 2 kr. jedoch un geändert angenommen. Die Berathung der Zölle von rohem Leinwandgarn wurde zwar begonnen, die Fortsetzung derselben jedoch für die gestrige Sitzung vorbehalten.

* In Ungarn treiben sich jetzt Missionäre herum, welche die Absicht haben, eine neue Religion zu gründen; die Mitglieder nennen sich „Nachfolger Christi.“ Ihr Zweck ist, der herrschenden Religion im Staate entgegen zu wirken. Der Hauseigentümer Wela in Pesth, bei dem Zusammenkünfte der Religionsförderer gehalten wurden, ist bereits am 31. v. M. zu Verhaft gebracht worden. Man fand in seinem Hause viele höchst bedenkliche Schriften, zur Mehrzahl noch im Manuscripte.

* Der am 3. Februar abgehaltenen 29. Sitzung des Centralleitungs-Komite's für die Londoner Ausstellung wohnten außer mehreren eben aus Anlaß des Zollkongresses in Wien anwesenden auswärtigen Kommissionsgliedern auch die Herren Buschel und Schwarz aus London bei. Ueber Anregung derselben wurde der 28. Februar 1851 als letzter Termin zur Einbringung der für die Ausstellung angemeldeten Gegenstände festgesetzt, und die Einleitung getroffen, daß die bisher eingelangten und beurtheilten Ausstellungsgegenstände schon im Laufe der nächsten Woche von Wien und Prag abgefordert werden.

* Um die Verfälschung einiger Lebensmittel als Milch, Essig und dergleichen schnell zu entdecken, ist es beantragt worden, das Marktaufsichtspersonale mit eigenen, im Auslande schon seit längerer Zeit im Gebrauche stehenden chemischen Präparaten zu versehen, die von Fall zu Fall in Anwendung kommen sollen.

* Unlängst kam ein hiesiger wenig bemittelter Mann zu einem reichen Kaufmann und überreichte ihm 10 fl. C.M. — Sind Sie mir das Geld schuldig, fragte der Reiche verwundert. — Nein, erwiderte der Andere. So oft ich ein bedeutendes Geschäftchen unternahm, legte ich immer das Gelübde ab, diesem oder jenem armen Manne 10 fl. vom Profite zu schenken; aber ich hatte nie ein Glück bei solchen Geschäftchen, daran war der Arme schuld. Natürlich, wenn der Arme Glück hätte, wäre er nicht arm, — da that ich denn unlängst, als ich wieder ein hoffnungsreiches Geschäft machen wollte, das Gelübde, einem reichen Manne 10 fl. C.M. zu schenken, und siehe da! mein Kauf brachte Profit. Der Großhändler lachte, legte zu den 10 fl. noch 40 fl. hinzu und kaufte mehre Klafter Holz, die er unter einige arme Familien vertheilen ließ; den pffigen Mann aber, damit er nicht auch dagegen protestire, nahm er mit einem großen Gehalte in sein Geschäft auf.

* Vorgestern wollte ein greiser Mann ein dreifähriges, herziges Kind, das er am Donauufer umherirrend fand, zur Stadtbehörde bringen, als eine kinderlose Dame, die er in dem Gasthause, wo er am Wege eingeklehrt war, getroffen hatte und von der Lieblichkeit des vermeintlich verstorbenen Kindes immer mehr entzückt wurde, sich anbot, dasselbe zur Obhut und Pflege zu übernehmen. Bald darauf aber fand sich der verzweifelnde Vater ein und sagte, daß sein Dienstmädchen, welches erst vor einigen Tagen nach Wien kam, mit dem Kinde ausgegangen sei und vergast in die Schönheiten der nie gesehenen Stadt, dasselbe in einem Gedränge nächst dem Nordbahnhofe verloren habe. Der Freudenschrei läßt sich nicht schildern, den das Kind ausstieß, als es plötzlich seines Vaters wieder ansichtig wurde.

* Dem öffentlichen Vergnügen der Residenz steht eine interessante Bereicherung bevor. Die Pyrenäischen Bergsänger sollen hier eintreffen.

* Bei dem Abend-Stockerauer Zuge hat ein Passagier einer Frau beim Einsteigen in den Waggon angeblich zufälliger Weise eine Flasche mit Bitriol, welche dieselbe am Arme trug, dertart zerschlagen, daß die ganze Flüssigkeit auf ihre Kleider und auf den Boden heruntergestossen ist.

* Gestern Nachts wurde durch die Patrouille an der Wien nächst der Kettenbrücke ein zugereister obdachloser Tagelöhner betreten, welcher eben in dem Urarathkanale sein Nachtlager aufschlagen wollte. Um der Arretirung zu entgehen, flüchtete er sich tiefer hinein und stürzte in den Hauptkanal, wodurch er sich schwer beschädigte. Er mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

* Ein Gauner eigener Art wurde vorgestern durch die Streispatrouille eingebracht, derselbe stahl unter dem Deckmantel der Liebe, aber keineswegs Herzen, sondern Effekten, wie sie ihm eben unter die Hände kamen. Bei eintretender Dämmerung schlich er zu den Röhrbrunnen, wo die Mägde um Wasser zu holen, sich versammeln, gab sich für einen Baummeister aus, und lockte seinen Opfern unter verschiedenen Liebesverheißungen Geld und Geldeswerth heraus, während er das, was ihm nicht freiwillig gegeben wurde, durch besondere Geschicklichkeit seiner Hände auf andere Wege zu erlangen wußte.

Inland.

— **Graz.** Die Nummer 5 des zu Graz erscheinenden „Achriftenthums,“ eines Organs der freichristlichen Gemeinden, ward im Auftrage der Staatsanwaltschaft von der Polizei mit Beschlag belegt, jedoch da nach 3 Tagen kein gerichtliches Erkenntniß erfolgte, wieder freigegeben. Die Redaktion verspricht den gründlichen Beweis in der nächsten Nummer zu liefern, daß die freichristliche Lehre den Interessen des Staates und der gesellschaftlichen Ordnung durchaus nicht widerspreche. — Hier ereignete sich kürzlich der Fall einer Ehe zwischen zwei Personen freichristlichen Glaubens; da die Gemeinde vom Staate nicht anerkannt ist, so ging die Trauung durch einen protestantischen Prediger vorher, worauf erst die Einsegnung nach freichristlichem Gebrauche folgte.

— **Vom Oberinntal.** 31. Jänner. Gestern ist bei Obsteig, zwischen Kasserut und Obermiesing, ein trauriger Fall eingetreten. Auf dem Wege vor Obsteig traf ein Gensd'arme einen Degtthaler Bauer, der ein Fäßchen mit Brantwein trug. Angehalten und um seinen Reisepaß oder Heimatschein befragt, erwiderte der Bauer, daß er Jäger heiße, aber weder Paß noch Schein habe. Als darauf der Gensd'arme ihn aufforderte, mit ihm zu gehen, zögerte der Bauer, und zeigte sich dertart widerstrebend, daß der Gensd'arme Hand anlegte und eine Balgerei zwischen Beiden entstand. Endlich fügte sich der Bauer doch, und sie kamen zum Wirthshause im Obsteig, wo der Gensd'arme verlangte, der Bauer solle sich fesseln lassen, was dieser aber standhaft ablehnte, und sich bereit erklärte, dem bewaffneten Begleiter freiwillig zu gehorchen. In einiger Entfernung vom Orte, wo der Weg durch ein waldiges Terrain geht, entspann sich nach der Aussage des Gensd'armen ein neuerliches Balgen zwischen ihm und dem Bauer, wobei der letztere sich des Säbels des ersteren bemächtigte, ihm damit ein paar Hiebe auf die Pichelhaube versetzte und die Wange verlegte, sofort aber, nachdem er den Gensd'armen niedergeworfen, mit seinem Brantweinfäßchen die Flucht ergriff. Der Gefallene erhob sich jedoch rasch vom Boden und drückte das geladene Gewehr auf den Flüchtigen ab; das Zündhütchen knallte auf, ohne daß der Schuß losging; ein zweiter aber trieb dem stehenden Bauer eine Kugel durch den Kopf, worauf er bald an der Stelle verschied. Vom Bezirksgerichte in Silz ward schnell eine Kommission an den Ort des Ereignisses abgesendet; die Erhebung soll das Geschehene als einen Akt der Nothwehr der Wache darstellen.

— **Prag,** 5. Febr. Vorgestern kam vor dem hiesigen Landesgerichte der merkwürdige Fall eines Diebstahls zur Verhandlung, wobei der Dieb blind, der Bestohlene taub und die Zeugen Krüppel sein sollten. Sie gehörten sämmtlich dem Siedenhause an. Der 24jährige Dieb hatte trotz seiner Blindheit seinem 80jährigen Zimmergenossen den in einem Siedenhause und in unserer Zeit gewiß sehr seltenen Schatz von zwölf baaren Silberzwanzigern und sechzehn Silberschekern aus einer verschlossenen Truhe entwendet. Der Angeklagte leugnet die Absicht gehabt zu haben, Silber

geld zu stellen, und will es für Kupfergeld gehalten haben; eine Angabe, für deren Wahrheit in der That viele Umstände sprechen. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einmonatlicher Kerkerstrafe.

— **Wesb.** 3. Febr. Der Fundus instructus der konfizierten gräflichen Batthyany'schen Herrschaften wird am 21. Febr. verkauft, und gleichzeitig das liegende Vermögen im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Pachtzeit ist jedoch nur auf drei Jahre festgesetzt. Die gräflichen Batthyany'schen Güter befinden sich einfach im Sequester. Man ist allgemein der Meinung, daß der letztgenannte Graf Amnestie erhalten und auf's Neue in den Besitz seines bedeutenden Vermögens werde eingesetzt werden.

— Vor einigen Tagen ereignete sich hier ein Vorfall, der allgemeine Entrüstung hervorrief. Ein verabschiedeter Gemeiner des Inf.-Reg. Graf Grünlay ging nämlich ganz ruhig durch die Waiznerstraße, als ihm der Grünzeughändler Anton Ertl entgegentrat, die päpstliche Erinnerungsmedaille von der Brust riß und schrie: „Du bist der nämliche Hund, wie derjenige, der Dir diese Medaille verliehen hat.“ Der ohne allen Anlaß beleidigte Soldat wollte den Rasenden arretilren, was ihm aber nicht gelang. Mittlerweile sammelte sich zahlreiches Publikum, und Ertl wurde von demselben festgenommen und dem Stadtkommando eingeliefert.

Ausland.

— **Paris.** 3. Febr. Heute ist der National-Versammlung der Dotations-Entwurf vorgelegt worden. Die heute verlangte Summe beträgt um 360,000 Fr. weniger als die im vorigen Jahre bewilligte. Jene betrug 2,160,000 Fr., während jetzt 1,800,000 Fr. gefordert werden, was mit den von der Konstitution bestimmten 600,000 Fr. und den 600,000 Fr. für außerordentliche Dotationskosten zusammen die runde Summe von 3 Mill. ausmachen würde. Ueber das Schicksal dieses Dotations-Entwurfes spricht die Meinung von Leuten, welche die Statistik der Parteien genau kennen, sich dahin aus, daß er 400 Stimmen gegen sich haben, also verworfen werden wird. Anders dürfte sich aber diese Berechnung gestalten, wenn Changarnier und Thiers für die Dotation stimmen, wozu sie sich aus Rücksicht vor der öffentlichen Meinung allerdings bewegen fühlen sollen. Das Projekt wird am nächsten Donnerstag in den Bureau geprüf't werden. Es ist von keiner Auseinandersetzung der Motive, sondern vom Finanzminister Germiny bloß durch einige Zeilen eingeleitet, in welchen er erklärt, daß die im verflossenen Jahre auseinander gesetzten Bemerkungen jede weitere Erklärung überflüssig machen und es erlauben, diese Frage einfach der Würdigung der National-Versammlung anheimzustellen. In der heutigen Sitzung wurde ein Gesetz über öffentliche Bäder und Waschanstalten mit einer Majorität von 100 Stimmen angenommen.

— **Paris.** 6. Febr. (K. D.) Als Präsident der Dotationskommission ist Mornay, als Sekretäre Drouet und Debaux ernannt. Compereil wird wahrscheinlich der Berichterstatter. Montags wird die Debatte mit Vorlesung des Berichtes beginnen, man erwartet nur eine kurze Diskussion. Creton will einen Zusatz beantragen, womit das Verbot einer Nationalsubskription zu Gunsten des Präsidenten ausgesprochen werden soll. Im Falle es dazu käme und die Kollekte schwach ausfiel, hat sich das Glysée die Desavouirung vorbehalten.

— **Bern.** 1. Februar. Täglich dringender wird der Schrei der Noth, wirklicher Hungersnoth, aus unsern höhern Berggemeinden: Sadmen, Randersteg u., ebenso aus den durch Hagel heimgesuchten Bezirken Trachselwald und Signau. Die halbe Bevölkerung dieser Gemeinden verläßt, wenn der letzte Kartoffel verzehrt ist, das Dorf und bettelt „Land ab,“ bis die wandelnden Gestalten hungersbleich an den Thüren der Bundesstadt anklopfen. Um einer bevorstehenden Wanderung Hungerssterbender zuvorzukommen, hat sich hier ein Komité gebildet, um durchgreifende Hilfe zu verschaffen.

— **Frankfurt.** 3. Febr. Gestern wurde hier eine seltene Himmelercheinung beobachtet, nämlich *Rebensonnen*. Am Nachmittag, um drei Uhr, bei zum Theile leicht bewölktem Himmel, zeigte sich eine solche links, östlich an der Sonne, etwa 20 Grad von ihr entfernt, eine nicht scharf abgegrenzte, länglich-runde Gestalt, gelblich, an der der Sonne zugekehrten Seite roth. Dies dauerte etwa eine Viertelstunde. Gegen 3 $\frac{1}{4}$ Uhr war eine ähnliche, nur noch schöner, und mit noch deutlicher ausgesprochenen Regenbogenfarben, rechts oder westlich von der Sonne zu sehen, einige Minuten lang auch ein fast vollständiger Hof um die Sonne (Sonnen-Halo), an dessen westlichem Rande die Nebensonne stand. Diese erhielt sich, auch nachdem der Hof verschwunden war, noch eine gute halbe Stunde lang, bis auch sie allmählig unsichtbar wurde.

— **Aus Oberhessen.** 2. Februar. Vor wenig Tagen soll in einem Dorfe unserer Provinz folgender schauderhafter Fall vorgekommen sein. Es fühlt eine durch den Ort wandernde hochschwangere Frauensperson, daß sie der schleunigsten Hilfe bedarf. In allen Wirthshäusern mit ihrer Bitte um Aufnahme abgewiesen, geht sie zum Bürgermeister, der ihr auch die Aufnahme und Hilfe in seinem Hause versagt, dagegen sie nach einem Hause weist, wo „Dorfremde“ aufgenommen würden. Aber auch da nicht aufgenommen, stellt sich die arme hilflose Person kreisend vor dieses Haus

und gebärt, während eine gaffende Menge sie umsteht, die Frucht, die auf dem Pflaster statt Leben den Tod findet, worauf die Mutter ohnmächtig zusammensinkt. Das im 19. Jahrhundert der Aufklärung und Humanität! Gibt es keine gesetzlichen Bestimmungen für solche und ähnliche Fälle? Oder sind diese gesetzlichen Bestimmungen nicht befolgt worden? Wir wünschen dieser Nachricht im Interesse humaner Gesetzgebung, die zur Hilfeleistung in wahrer Noth zwingt, die weiteste Verbreitung.

— **Lübeck.** 4. Febr. Kurz vor 1 Uhr Mittags zogen heute vier Kompagnien Desertheer vom Regiment Erzherzog Albrecht, General v. Martini mit seinem Stabe an der Spitze, mit klingendem Spiel und entrolltem kaiserlichem Banner hier ein. Uebermorgen, heißt es, sollen wir noch etwas Zuschuß erhalten, woran wohl nicht zu zweifeln ist. Man berechnet die vorläufig uns zugebachte Einquartierung mit der Artillerie, von der heute eine Batterie bis vor die Thore der Stadt rückte, auf 2000 Mann. Aussehen und Equipirung der Truppen ist gut, vornehmlich gefallen die zum Generalstabe gehörenden Offiziere mit ihren kleinen, wirklich geschmackvoll geformten Federhüten. Der Gesundheitszustand scheint verhältnißmäßig gut zu sein, was wohl in der Verpflegung seinen Grund haben mag. Vielen hiesigen Einwohnern war es sichtlich eine große Beruhigung, daß unter der unübersehbaren Reihe nachfolgender Bagagewagen auch ein recht hübsch großer sich befand, an dessen Plane mit leserlichen Buchstaben geschrieben stand: „Cassawagen des 44. k. k. Linieninfanterie-Regiments Erzherzog Albrecht.“ Ob freilich in diesem „Cassawagen“ klingende Münze oder nur die vielbesprochenen „Anweisungen auf telegraphischem Wege“ sich befinden, weiß ich nicht zu sagen. Die Leute haben Geld, das ist gewiß, und haben wenigstens bisher immer mit klingender Münze bezahlt. Fahren sie so fort, so wird man sich hier ganz gut mit ihnen vertragen, was ich nicht behaupten will, falls sie Papiergeld zeigen, gleichviel ob es mit ein- oder zweiföpfigem Adler geschmückt sein mag. Der echte Lübecker verlangt Silber. Wer ihm das verabreicht, dem schüttelt er die Hand und nennt ihn „gut“. Will Jemand eine andere Mode aufbringen, so gehört er nicht mehr zu den tabellos „guten“ Leuten.

Dantes aus der Zeit.

* * Ein sehr reicher Kaufmann in London hat einen jungen Kommis, dem er sehr gewogen ist. Klug, arbeitsam, pünktlich, hatte sich der junge Mann die Achtung und Zuneigung des alten Herrn erworben. Früher freundlich und offen hatte sich seit einigen Monaten der Charakter des jungen Mannes auffallend geändert; er war düster und verschlossen, und es schien ihm etwas auf dem Herzen zu liegen, was mit Geschäftssachen durchaus nicht zu thun hatte.

Endlich bemerkte Mr. A. diese Symptome, und seinen Bemühungen gelang es endlich, das Geheimniß seines jungen Schütlings zu erfahren.

Mr. A. war nicht der Mann, um das Geständniß halb zu hören; er wollte auch wissen, wer der Gegenstand dieser glühenden Liebe sei. — Alles, was er erfahren konnte, war, daß die junge Dame einer Familie angehöre, die zu reich sei, als daß dem armen Kommis, mit 600 Lond. Sterling Salair, auch nur die geringste Hoffnung verbleiben könne. — „Aber,“ sagte Mr. A., „kennt die Miß Ihre Gefühle?“ — „O, was das betrifft, so bin ich sicher, daß sie dieselben theilt!“ — „Nun wohl, dann können Sie bald siegen,“ sagte Mr. A.; „entführen Sie die Miß und gehen Sie nach Gretna Green.“

Dieser unerwartete Rath machte den jungen Mann für einen Augenblick sprachlos. Aber das Mittel schien ihm zu gefallen, und wahrscheinlich von der Einwilligung des anderen interessanten Theiles überzeugt, erhob er nur den einzigen Einwand, daß ihm hierzu das nöthige Geld fehle.

Da überreichte Mr. A. dem jungen Mann eine Note von 500 Pfund mit den Worten: „Hier, mein junger Freund, sind die Mittel. Reisen Sie ab, entführen Sie sie und genießen Sie mit Ihrem jungen Weibe die Wonnen des Honigmundes. Während der Zeit werde ich versuchen, die Eltern zu beruhigen und das Abenteuer an ein gutes Ende zu bringen. Da mir eben einfällt, daß unser Geschäfts-Reisender zurückkam, so können Sie zugleich mit Ihrer jungen Frau von Gretna Green einen Ausflug nach Schottland machen und unsere Einkassirung und übrigen Geschäfte besorgen. Die nöthigen Papiere liegen bereit und nun, reisen Sie mit Gott!“

Der junge Mann verfehlte nicht, die ausgezeichneten Lehren seines Prinzipals zu befolgen und empfahl sich.

Mr. A. setzte an jenem Abende mit der tiefsten Befriedigung, zum Glück zweier Wesen beigetragen zu haben, die ihm desselben so würdig schienen, zu seinem Thee nieder. Aber ein Stuhl bleibt leer, der Stuhl seiner Tochter. Man ruft nach ihr, man sucht sie überall, doch — sie bleibt verschwunden.

Da regt sich in Mr. A. plötzlich der schrecklichste Verdacht, und in der That, seine Rathschlüsse waren pünktlich befolgt worden und hatten sogar besser reussirt, als er es hoffte. Er konnte in der That nichts Besseres thun, als sein Versprechen halten, und der Intrigue, die er selbst so hübsch angesponnen, die günstige Lösung geben, die er in Aussicht gestellt hatte.

